



# REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Verkehr

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Teletex (232)3221155 bmvwv  
Telex (61) 3221155 bmvwv  
Telefax (01) 713 03 26  
Telefax (01) 71162/1599 (Verkehrspolitik)  
Telefax (01) 71162/4499 (Verkehrs-Arbeitsinspektorat)  
E-mail: post@bmv.gv.at  
X.400: C=AT;A=ADA;P=BMV;S=POST  
DVR: 0090204

**GZ. 179.656/8-II/B/62/98**

An alle  
Landeshauptmänner

Sachbearbeiter/in: GUGGENBERGER  
Tel.: (01) 711 62 DW 1703

## Betreff: Internationales Unterscheidungszeichen

Aus gegebenem Anlaß teilt das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres folgendes mit.

1. Gem. § 82 Abs. 4 KFG 1967 müssen Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen hinten das heimatische Kennzeichen und das Unterscheidungszeichen des Heimatstaates führen. Die Ausgestaltung des internationalen Unterscheidungszeichens wurde im Übereinkommen über den Straßenverkehr (im Anhang III) sowie im Genfer Abkommen über den Straßenverkehr (im Anhang IV) festgelegt (schwarzer Buchstabe bzw. Buchstaben auf weißer elliptischer Fläche; das internationale Unterscheidungszeichen darf nicht Teil des Kennzeichens sein).
2. Ausgehend von der aktuellen Diskussion über eine einheitliche Vorgangsweise innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist jedoch eine Lösung durch eine EU-Verordnung geplant, wonach der Nationalitätsbuchstabe im "Euro-Kennzeichen" alternativ zum internationalen Unterscheidungszeichen des Wiener Übereinkommens von den EU-Mitgliedstaaten akzeptiert werden muß.
3. Angesichts des bevorstehenden Inkrafttretens der EU-Verordnung über die Anerkennung des Unterscheidungszeichens des Zulassungsmitgliedstaates ist daher ab sofort der Nationalitätsbuchstabe im "Euro-Kennzeichen" bei Fahrzeugen, welche in einem EU-

Mitgliedstaat zugelassen sind, alternativ zum internationalen Unterscheidungszeichen des Wiener Übereinkommens zu akzeptieren.

Alle mit der Kontrolle der Einhaltung der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen befaßten Organe sind umgehend zu informieren.

Wien, am 13. August 1998

Für den Bundesminister:

Dr. KAST

FdRdA:

*Gruber*